

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

23. Sitzung am 17.01.2019

– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen
Antrag
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/7041 –](#)
2. Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen
Antrag
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/5149 –](#)
3. a) Bonner Studie zur Rechtschreibung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/3750 –](#)
b) Schreiben nach Gehör
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3779 –](#)

Ergebnis:

Vertagt
(S. 4 – 9)

Keine abschließende Beratung im federführenden Ausschuss
(S. 3)

Erledigt
(S 10 – 13)

Erledigt
(S. 10 – 13)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|---|
| 4. Lehrermangel an Berufsschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3892 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung gemäß § 76
Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 3) |
| 5. Institut für Lehrgesundheit (IfL)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3926 – | Erledigt
(S. 14 – 16) |
| 6. Krankenhaus- und Hausunterricht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3927 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |
| 7. Erste Hilfe an Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3941 – | Erledigt
(S. 20 – 21) |
| 8. Studie zum Chorsingen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3971 – | Erledigt
(S. 22 – 24) |
| 9. Auswertung der „National Educational Panel Study“ (NEPS)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3979 – | Erledigt
(S. 25 – 26) |
| 10. Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4142 – | Erledigt
(S. 27 – 28) |
| 11. Förderwettbewerb für MINT-Regionen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4158 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung gemäß § 76
Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 29) |
| 12. Gewaltprävention an Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4188 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung gemäß § 76
Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 29) |

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Guido Ernst eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein zufriedenes und gesundes Jahr 2019.

Zur Tagesordnung:

Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/5149 –](#)

Es findet keine Befassung statt, da der federführende Ausschuss nicht abschließend beraten hat.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Lehrermangel an Berufsschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3892 –](#)

Der Antrag ist erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/7041 –](#)

Vors. Abg. Guido Ernst nimmt Bezug auf den in der letzten Sitzung geäußerten Vorschlag, die David-Roentgen-Schule in Neuwied sowie das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Koblenz zu besuchen, der allgemein auf Zustimmung gestoßen sei. Es bestehe die Möglichkeit, in der heutigen Sitzung die Auswertung der Anhörung vom 22. November 2018 durchzuführen.

Abg. Anke Beilstein führt aus, die Anhörung sei sehr spannend gewesen und habe ein sehr breites Feld abgedeckt. Von einigen Anzuhörenden sei die Befürchtung geäußert worden, dass Zuständigkeiten weg von den Kammern und ausschließlich hin zu den Schulen verlagert werden könnten, aber im Laufe der Sitzung sei deutlich geworden, dass man möglicherweise mehrgleisig fahren müsse. Es sei eine Entwicklung sehr rasant im Gange, und man müsse aufpassen, dass dies im Bildungs- oder im Ausbildungsbereich nicht zu entgleiten drohe, zum Nachteil der jungen Menschen und des hiesigen Handwerks. Es müsse darum gehen, die jungen Menschen vorzubereiten und im Beruf einsatzfähig zu machen.

Wie ein roter Faden erkennbar gewesen sei die Erkenntnis, dass zunächst einmal grundlegende Voraussetzungen sichergestellt werden müssten, die bis in die allgemeinbildenden Schulen hineinreichen müssten. Herr Ringhoffer, Bereichsleiter der Karl-Hofmann-Schule in Worms, habe beispielsweise betont, dass 38 % der berufsbildenden Schulen eine Netzanbindung von 50 Mbit/s hätten und dies gerade einmal für das Sekretariat ausreiche, aber keinesfalls für die Schulklassen mit bis zu 3.000 Schülern. Insgesamt sei eine geeignete IT-Struktur erforderlich.

Des Weiteren müssten grundlegende Kompetenzen vermittelt werden. Herr Ringhoffer habe ausgeführt, Menschen in eine transformierte digitale Gesellschaft zu entlassen, ohne sie zu befähigen, halte er für schlichtweg falsch. – Diese Aussage gelte umso mehr, als es darum gehe, Menschen für ihren Beruf zu qualifizieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Berufsbilder deutlich gewandelt hätten. Mehrere Berufe griffen heutzutage ineinander und veränderten sich. Daher müssten auch im berufsbildenden Bereich ganz andere Voraussetzungen geschaffen werden, und dafür seien digitale Lernzentren sehr hilfreich.

Die CDU habe in ihrem Antrag von digitalen Lernfabriken gesprochen. Dies sei ein Terminus aus Baden-Württemberg, der jedoch keineswegs bedeuten solle, dass man nur die Industrie im Blick habe, sondern auch das Handwerk mit seinen gesamten Berufsfeldern.

Ein entscheidender Faktor sei auch die Lehrerfortbildung. Erforderlich seien Investitionen in die digitale Bildung und nicht unbedingt nur in Maschinen und Anlagen. Es sei nicht allein damit getan, nur Computer bereitzustellen, sondern man müsse auch die Menschen befähigen. Erforderlich seien dazu Lehrer, die es den jungen Menschen beibringen sollten, aber natürlich auch interessierte Schülerinnen und Schüler.

Herr von Jena habe seinen Eindruck geäußert, durch die Ausweitung der EQuL-Schulen stehe weniger Geld für die einzelne Schule zur Verfügung. Damit habe er sicher nicht ganz Unrecht, auch wenn der Betrag insgesamt aufgestockt werde. Je mehr Schulen vorhanden seien, die daran teilnehmen wollten, desto kleiner werde natürlich auch der Anteil für jede einzelne Schule. Wenn man sich im Bereich der digitalen Fortbildung Expertise von außen hole, koste dies richtig viel Geld.

Insgesamt gebe es in Rheinland-Pfalz derzeit singuläre Leuchtturmprojekte. Dort, wo jemand Interesse daran habe – beispielsweise die David-Roentgen-Schule –, geschehe auch etwas. In Baden-Württemberg sei es staatlich auf den Weg gebracht worden, während es in der David-Roentgen-Schule seinen Ursprung in einem Wettbewerb gehabt habe und danach von begeisterten Lehrkräften fortgeführt worden sei. Es könne und dürfe aber nicht dem Zufall überlassen sein, welche Entwicklung sich auf diesem

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Feld vollziehe. Insofern halte sie es für wichtig, dies in einer strukturierten Art und Weise in die Hand zu nehmen und dafür auch den Weg zu bereiten. Insofern sei die Anhörung sehr hilfreich gewesen.

Allerdings bestehe insbesondere mit Blick auf die Eingangsfrage noch viel Bedarf, weiter darüber nachzudenken. Daher halte sie es für wichtig, sich herausragende Projekte, die es in Rheinland-Pfalz bereits gebe, näher anzusehen. Sie spricht sich dafür aus, eine abschließende Entscheidung über den Antrag der CDU erst danach zu treffen, wenn nähere Informationen vorlägen. Die duale Ausbildung werde dadurch attraktiv und spannend, und dies erachte sie als hilfreich, um wieder mehr junge Menschen für diese Berufe gewinnen zu können.

Abg. Bettina Brück schickt voraus, auch nach der Anhörung, die in der Tat sehr spannend und interessant gewesen sei, sei die SPD nach wie vor der Meinung, dass der Antrag der CDU-Fraktion dem Thema nicht komplett gerecht werde und zu kurz greife, weil er nur die Frage von Industrie 4.0 aufgreife. Alle Anzuhörenden hätten deutlich gemacht, dass dies nur ein Teilaspekt von digitaler Bildung im berufsbildenden Bereich darstelle und dass alle anderen Bereiche – das Handwerk, die Industrie, der gewerblich-technische Bereich, der Wirtschaftsbereich, Pflegebereich und Gesundheitsbereich – vom Einzug digitaler Lehr- und Lernmethoden nicht verschont bleiben dürften.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 werde ein wesentlicher Schwerpunkt auf die digitale Bildung gelegt, und zwar nicht nur im allgemeinbildenden, sondern auch im berufsbildenden Bereich. Es seien Haushaltsmittel in Höhe von 17 Millionen Euro eingestellt worden, um die digitale Bildung weiter voranzubringen. Davon werde auch ein wesentlicher Teil für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zur Verfügung stehen. Ein wesentlicher Knackpunkt in der Anhörung sei gewesen, die Investition in die Lehrerfort- und -weiterbildung zu erhöhen und die Lehrer fit zu machen, um einen interessanten Unterricht anzubieten, da man gar nicht alle Prozesse der Berufsbilder in der Schule abbilden könne.

Wie Herr Krause vom Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Koblenz dargestellt habe, solle man nicht Baden-Württemberg einfach nur kopieren, sondern stattdessen versuchen, es in Rheinland-Pfalz besser zu machen. Es gehe um Bildungsformate und nicht nur darum, die maschinellen Abläufe in der Schule nachzugestalten.

Die Ausstattung der Schulen mit schnellem Internet liege zunächst einmal in der Zuständigkeit der Schulträger. Zumindest in ihrem Heimatkreis werde im Moment fleißig daran gearbeitet, den Ausbau auf mindestens 50 Mbit/s, zumeist auf 100 Mbit/s, zu gewährleisten. Alle Schulen seien in dem Ausbauprogramm mit 30 Mbit/s pro Klasse berücksichtigt ebenso wie auch das Sekretariat, und dies sei eine Bandbreite, mit der man gut arbeiten könne. Auch die WLAN-Ausleuchtung in den Schulen hätten zunächst einmal die Schulträger zu verantworten. Sie hoffe, dass das Geld aus dem Digitalpakt, das nach der Bund-Länder-Vereinbarung dafür zur Verfügung stehe, in Rheinland-Pfalz dafür genutzt werde.

Von allen Anzuhörenden sei die Frage der Lehrerfortbildung angesprochen worden sowie auch die Frage, dass man in Kompetenzen investieren solle. Die David-Roentgen-Schule könne als Best Practice-Beispiel agieren, aber es gebe auch viele andere Schulen in den verschiedenen Berufsfeldern, von denen man profitieren könne. Es gehe darum, eine Kooperation mit allen Beteiligten im berufsbildenden Bereich herzustellen, also zwischen Vertretern der Bildung, der Wirtschaft, der Kammern und der Unternehmen und Dienstleistern, die in den einzelnen Sektoren eine wichtige Rolle spielten.

In den Schulen müssten die Grundlagen für die Kompetenzen gelegt werden, und die Schülerinnen und Schüler müssten dies im praktischen Ausbildungsbetrieb erlernen und umsetzen können. Es sei wichtig, sich ständig auf neue Situationen einzustellen und auf neue Entwicklungen einzulassen. Auch für die Pflegeberufe sei dies eine wichtige Herausforderung, sodass man darauf aufbauen müsse. Sie verweist auf das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ sowie auf die unterschiedlichen Leuchtturmprojekte im Land, die daraufhin weiterentwickelt werden müssten, und dies müsse als eine Querschnittsaufgabe in allen Schularten verstanden werden, also auch in der berufsbildenden Schule. Insofern sei der Antrag der CDU in diesem Bereich zu einseitig.

Für die SPD-Fraktion kündigt sie an, einen Alternativantrag zu erarbeiten, der die sich aus der Anhörung ergebenden Fragestellungen in ihrer Breite auch tatsächlich abbilde.

Abg. Joachim Paul stimmt mit den Ausführungen des Abgeordneten Köbler in der vergangenen Sitzung überein, dass man sich, was die Digitalisierung betreffe, quasi noch im Mittelalter befinde. Die digitalen Lernzentren seien eine hervorragende Ergänzung zur dualen Ausbildung, dem Erfolgsmodell, das Deutschland groß gemacht habe. Herr Krause habe von einer Abbrecherquote von 37 % an den Universitäten gesprochen; insoweit habe man es mit einem Irrweg zu tun. Wenn die digitalen Lernzentren ausgebaut würden, würden dafür auch starke kognitive Leistungen benötigt. Dadurch könnten viele begeistert werden, die bisher glaubten, unbedingt einen Hochschulabschluss erreichen zu müssen oder nur dort geistig gefordert zu werden. Dies werde von vielen Unternehmen so bestätigt.

Die AfD-Fraktion bedanke sich ausdrücklich für die Anhörung mit einem sehr hohen Niveau. Die Anhörung habe gezeigt, dass man in Zukunft bei Fragen der Digitalisierung, schnellen Internets und des Mobilfunks, die alle miteinander zusammenhängen, auf Experten angewiesen sei. Man müsse die Expertenanhörungen verstetigen und die Expertenmeinungen mit einbeziehen.

Allerdings sei es nicht ausreichend, einfach nur Geldmengen in den Raum zu werfen und in den Haushalt einzuspeisen und dann zu beobachten, wie es weitergehe. Vielmehr sei man auf Experten angewiesen, die weitere Wegweiser aufstellten, die zusammenwirkten und Impulse lieferten. Bei der Anhörung sei ganz klar deutlich geworden, es fehle ein Fundament an Netz und Netzausbau, auf dem eine Digitalisierung überhaupt einmal aufbauen könne. Dieser Ausschuss habe eine Informationsfahrt nach Estland unternommen: Dort gebe es 4G im ganzen Land, und man bereite sich schon auf 5G vor. Die Zukunft sei nicht das Hinterherhecheln mit 50 oder 100 Mbit/s, sondern die Zukunft sei Glasfaser, und man müsse sich fragen, wie es in Rheinland-Pfalz damit aussehe.

Sogar Herr Abg. Schweitzer habe einmal gesagt, dass es ein Menschenrecht auf schnelles Internet gebe. Die SPD sei aber doch schon seit Jahrzehnten in der Verantwortlichkeit, und Glasfaser gebe es in Rheinland-Pfalz nur an ganz wenigen Stellen. Es sei ein Tröpfchen auf den heißen Stein, es fehle das Fundament. Die Verantwortlichen hätten geschlafen und hätten keine vorausschauend-antizipierende Regierungsarbeit gemacht. Daher fordere die AfD-Fraktion in der nächsten Landtagssitzung die Einrichtung einer Enquete-Kommission als eine Werkstatt, wo Experten vernetzt würden und aus der weitere Impulse für die Politik hervorgingen. Mit runden Tischen sei das nicht zu bewerkstelligen.

Er wolle noch einige Aussagen in Erinnerung rufen, die die ganze Dramatik unterstrichen hätten. Christoph Krause, Leiter des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk in Koblenz, habe beispielsweise festgestellt, dass im Vergleich zu den Niederlanden die Politik in Deutschland schlafe. Auch die Niederlande seien ein Land, das keine Rohstoffe besitze. Das bedeute, an der Bildung hänge die gesamte Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt.

China sei Deutschland um Lichtjahre voraus. Wie Herr Krause in seiner Stellungnahme ausgeführt habe, sehe er „in Rheinland-Pfalz keinen adäquaten systematischen sowie übergreifenden Ansatz, geschweige denn ein Konzept“.

Martin von Jena, Studiendirektor der Julius-Wegeler-Schule, fordere völlig zu Recht, dass die Instandhaltung und der Support nicht von den Lehrern oder den jeweiligen Haushalten der Schule geleistet würden, sondern von Fachfirmen. Es sei nämlich ein schlechter Witz, wenn das Land mit sehr viel Geld Informatiklehrer ausbilde, die dann letztendlich sozusagen als IT-Hausmeister eingesetzt würden. Das sei im Grunde genommen eine Verschwendung von Steuermitteln, und es sei auch eine große Belastung für diese Lehrkräfte, die zugleich noch IT unterrichten sollten. Dies sei kein Zukunftsmodell und müsse geändert werden.

Christoph Ringhoffer von der berufsbildenden Schule in Worms mache deutlich, wie schlecht es um die technischen Voraussetzungen bestellt sei. Derzeit liege die maximal zur Verfügung stehende Bandbreite bei 38 % der berufsbildenden Schulen unter 50 Mbit/s. Durchschnittlich große berufsbildende Schulen benötigten aber einen Glasfaseranschluss, im Idealfall mindestens 1Gigabit pro Sekunde.

Michael Böffel, Geschäftsführer der IHK Pfalz, habe in seiner Stellungnahme dargelegt: „So sind uns viele Bundesländer weit voraus.“

Dirk Oswald, Schulleiter der David-Roentgen-Schule, die dieser Ausschuss noch besuchen werde, habe von seinem Leuchtturmprojekt berichtet, das aber nur möglich gewesen sei, weil die Wirtschaft einen

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

sechststelligen Betrag zur Verfügung gestellt habe und weil sich die Kollegen über das erwartete Maß hinaus engagierten. Er weise zudem darauf hin, dass man weit entfernt sei von einer landesweiten Implementierung, die aus seiner Sicht dringend erforderlich sei. – Es gehe also um mehr als nur um Leuchttürme, die man besuchen könne. Erforderlich sei ein landesweites Konzept.

In seiner Stellungnahme führe Herr Oswald aus: „Die Konkretisierung der Implementierungsstrategie sollte dann durch eine Expertenkommission mit allen relevanten Akteuren entwickelt werden.“ – Darin spiegele sich schon die Idee der Enquete-Kommission. Dies sei ein Zukunftsthema. Deutschland sei ein Land ohne Rohstoffe. Wenn es hier den Anschluss verpasse, stelle sich auch die Frage, wie man zukünftig den Sozialstaat noch finanzieren wolle.

Die AfD stimme dem Antrag der CDU daher zu. Er sei sehr gut. Die Expertenanhörung habe wichtige Impulse und Ideen geliefert, von denen seine Fraktion durchaus begeistert sei. Diese Impulse müsse man weiter generieren, indem man mit diesen Experten stetig zusammenarbeite und sie anhöre. Gleichwohl bleibe aber festzuhalten, dass es sich hier nur um einen kleinen Baustein handle. Den großen Wurf werde man vielleicht mit einer Enquete-Kommission hinbekommen. Die AfD stimme aber dem Antrag der CDU selbstverständlich zu.

Abg. Helga Lerch legt dar, sie habe vor Beginn der Anhörung in der letzten Sitzung die Frage aufgeworfen, was man unter digitalen Lernzentren zu verstehen habe. Die Anhörung habe erbracht, dass dieser Begriff sehr unterschiedlich besetzt und auch die Ausformung dieser Lernzentren sehr unterschiedlich sein könne. Insofern habe die Anhörung kein einheitliches Bild ergeben, sondern sehr unterschiedliche Facetten dieser Problematik dargelegt.

Die FDP-Fraktion habe schon immer Wert darauf gelegt, dass die akademische und die berufliche Bildung nicht in einem ungesunden Wettbewerb stehen dürften, sondern gleichrangig und gleichwertig sein müssten. Insofern liege auch der Schwerpunkt dieser Anhörung auf der beruflichen Bildung, und dies solle man in der heutigen Debatte auch im Blick behalten.

Sie persönlich sei sehr davon angetan, den Antrag der CDU heute zu vertagen, um sich zunächst ein Bild vor Ort machen zu können. Am Standort A könnten digitale Lernzentren etwas anderes bedeuten als am Standort B, weil es sehr unterschiedliche Ausformungen dieser Zentren gebe.

Man müsse sich davor hüten zu glauben, mit der Digitalisierung allein sei die Welt in Ordnung. Dies sei beileibe nicht der Fall. Das Bild, das sich im Land ergebe, sei ein sehr buntes Bild, alle seien sich darin einig, dass die Lehrerbildung der Schlüssel für den Erfolg der Digitalisierung sei; denn letztendlich – dies hätten auch viele der Referenten betont – komme es auf den Lehrer an. Die Lehrpläne seien heute vielfach schon aktualisiert und durchaus modern; aber sie müssten auch eine Umsetzung durch die Personen erfahren, die am nächsten an den Schülern dran seien.

Die Referenten hätten beispielsweise die branchenspezifische Problematik betont und hätten dies als Problem, aber auch als Herausforderung gesehen. Gerade im berufsbildenden Bereich existierten sehr viele unterschiedliche Branchen, die auch mit dem Thema der Digitalisierung in Ausbildung und Beruf sehr unterschiedlich umgingen. Von daher müsse man sehr differenziert an die Sache herangehen.

Herr Hellrich, der Vertreter der Handwerkskammer Koblenz, gehe sogar so weit zu sagen, dass der Schwerpunkt nicht in den berufsbildenden Schulen liege, sondern in den Betrieben, und dass die Digitalisierung in der Praxis ansetzen müsse. Diese Argumentation dürfe man nicht aus dem Auge verlieren; denn auch die Betriebe müssten natürlich das fortsetzen, was in den Schulen gelehrt und gelernt werde.

Die Kooperation zwischen Schule und Betrieb sei ebenfalls ein wichtiger Schlüssel. Außerdem habe Herr Ringhoffer die Top ten-Berufe erwähnt und vorgeschlagen, mit ihnen anzufangen. Dagegen habe sich jedoch Widerspruch ergeben unter den Referenten; man habe versucht, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen. Aber dies zeige, dass auch unter den Referenten nicht der Königsweg habe präsentiert werden können, sondern dass ganz unterschiedliche Ansätze vorhanden seien.

Die Schulträger nähmen eine ganz zentrale Rolle ein, wenn es um die Ausstattung der berufsbildenden Schulen gehe. Ein starker Schulträger könne, wenn der politische Wille vorhanden sei, auch starke

berufsbildende Schulen gut ausstatten. Aber dies hänge natürlich von der Finanzkraft eines jeweiligen Trägers, also des zuständigen Landkreises, ab.

In den 24 Landkreisen in Rheinland-Pfalz könne man sehr unterschiedliche Strukturen vorfinden. Es gebe Kreise, die nicht verschuldet seien, die liquide Mittel hätten und daraus Investitionen tätigen könnten, und es gebe hoch verschuldete Landkreise. Dies wirke sich auch auf das Schulsystem aus, und man müsse darüber nachdenken, ob man nicht zu einem Ausgleich kommen könne, damit die Finanzkraft eines Schulträgers nicht den Ausschlag gebe über den Bildungserfolg und über die Modernisierung der jeweiligen Schule.

Im kommenden Doppelhaushalt seien 3 Millionen Euro für den Support veranschlagt worden. Dies sei ein Quantensprung im Vergleich zu dem Haushalt davor. Die Schulen seien nun in der Lage, sich Fremdfirmen einzukaufen, oder sie könnten es selbstständig mit eigenem Personal tun. Aber sie könnten auch im Verbund Fremdfirmen beschäftigen.

Damit sei das Horrorszenario vom Tisch, die Schulen müssten Entlastungsstunden bekommen, und die Informatiklehrer müssten den gesamten Support leisten. Nicht alle Schulen brauchten zudem dieses Geld. Bei den Grundschulen, den Förderschulen und den Gymnasien sehe es ganz anders aus. 3 Millionen Euro seien schon einmal ein guter Anfang, und damit könne man einiges bewerkstelligen.

Für die FDP sei die Digitalisierung wichtig, und es sei auch richtig, sich mit dieser Thematik intensiv zu beschäftigen. Für die FDP-Fraktion gebe es noch nicht den Königsweg; von daher halte sie den Praxisbezug für unbedingt erforderlich. Sie werde sich sehr gern zunächst einige Beispiele im Land anschauen, bevor sie zu einem abschließenden Ergebnis kommen könne.

Abg. Daniel Köbler stellt fest, nach der Anhörung seien sich alle weitestgehend darüber einig, dass es nicht nur um den Bereich der Industrie gehe, sondern auch um die handwerklichen Berufe. In den Blick zu nehmen sei neben den technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung im Bereich der Berufsschulen auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Es müssten flächendeckend die Voraussetzungen geschaffen werden, um auch im berufsbildenden Bereich digitale Bildung und digitale Lerninhalte realisieren zu können und diese an die Anforderungen des jeweiligen Bildungsstandorts anzupassen. Die Praktiker hätten berichtet, dass es bereits Entwicklungen in Rheinland-Pfalz gebe, auf denen man dabei aufbauen könne.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisiert er, heute nicht zwingend über den Antrag abstimmen zu müssen, sondern mit der CDU ins Gespräch kommen zu wollen. Der ursprüngliche Antrag der CDU sei sehr stark auf Industrie 4.0 und digitale Lernzentren ausgerichtet. Aber die Anhörung habe gezeigt, dass dieses Thema wesentlich breiter ausgerichtet sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt mit Blick auf die Aussage der Frau Abgeordneten Thelen richtig, man habe die Mittel für die EQuL-Schulen nicht gekürzt. Da es aber mehr Schulen gebe, habe man dementsprechend pro Schule die Mittel aufgestockt. Allerdings gebe es einen geänderten Berechnungsmodus. Es gebe wenige sehr große Schulen, die zuvor überproportional profitiert hätten. Da dies nun nicht mehr der Fall sei, behaupteten diese Schulen nun, das Ministerium habe die EQuL-Mittel gekürzt, was nicht zutreffend sei.

Nachdem in der Kultusministerkonferenz die Digitalstrategie verabschiedet worden sei, habe man sich für den Bereich der allgemeinbildenden wie auch der berufsbildenden Schulen bereits Gedanken gemacht, wie man diese Digitalstrategie zukünftig umsetzen könne. Man gehe dabei sehr gezielt vor und mache sich unter anderem auch Gedanken darüber, wie Support und Wartung in den Schulen besser erfolgen könnten. Man sei schon zwei Schritte weiter, als dies hier angeregt werde. Man werde auf ein neues System umstellen, damit die Schulen sich Fremdfirmen einkaufen könnten, und es werde deutlich mehr Geld investiert. Auch sei man in Gesprächen mit den kommunalen Spitzen, um für die Schulen Verbesserungen zu erzielen. Man befinde sich bereits auf der Zielgeraden und werde das System bald vollständig umgestellt haben.

Dazu habe man, auch auf Initiative der Regierungsfractionen, den Haushaltsansatz mit insgesamt 17 Millionen Euro verdreifacht. Mit dieser Maßnahme werde auch nicht einfach Geld irgendwo hineingeworfen, sondern man nehme dieses Geld sehr verantwortungsbewusst in die Hand und habe sehr

**23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –**

konkrete Vorstellungen darüber, wo es eingesetzt werden solle, zum Beispiel für Wartung und Support, für die Lehrerfortbildung, aber auch bei der Unterstützung der Schulträger im Hinblick auf die Ausstattung der Schulen, und zwar auch der berufsbildenden Schulen. Sobald die Bund-Länder-Vereinbarung über den Digitalpakt abgeschlossen sei, werde zusätzlich 90 % des Geldes aus dem Digitalpakt an die Kommunen gehen. Damit könnten die Schulträger ihrer Verantwortung, die Schulen an die Netze anzubinden und eine entsprechende Ausstattung der Schulen vorzusehen, leichter nachkommen.

Abg. Anke Beilstein stellt abschließend fest, es sei deutlich geworden, wie wichtig diesem Ausschuss das Thema sei. Daher könne der Besuch von zwei Einrichtungen als eine Fortsetzung der Anhörung gewertet werden. Sie schlage daher vor, die beiden Einrichtungen zu besuchen und erst danach abschließend über den Antrag zu entscheiden.

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, am Mittwoch, dem 10. April 2019, im Rahmen einer auswärtigen Sitzung die David-Roentgen-Schule in Neuwied und das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Koblenz zu besuchen.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Bonner Studie zur Rechtschreibung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/3750 –](#)

b) Schreiben nach Gehör

Antrag nach § 76 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3779 –](#)

Die Tagesordnungspunkte 3 a) und 3 b) werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Abg. Joachim Paul erläutert zur Begründung, die Bonner Studie zur Rechtschreibung habe wissenschaftlich hinterlegt, dass die Schüler, die nach der Fibelmethode lernten, deutlich weniger Rechtschreibfehler machten als diejenigen, die mit der Methode „Lesen durch Schreiben“ bzw. „Schreiben nach Gehör“ unterrichtet oder vielmehr damit konfrontiert worden seien. Dies sei durchaus relevant in Rheinland-Pfalz; denn es handele sich dabei nicht, wie gern behauptet werde, um eine Phantomdebatte. Die Kollegen der CDU hätten eine Große Anfrage gestellt, die ergeben habe, dass im Schuljahr 2014/2015 in der ersten Klasse 98 % und in der zweiten Klasse 96 % der Schüler mit den Elementen des lautorientierten Schreibens gearbeitet hätten. Dies sei kein Randphänomen, sondern es sei eine lange unselige Tradition dieser Methode, die mittlerweile in anderen Bundesländern entweder verboten worden sei oder vor dem Verbot stehe. Er bitte die Landesregierung um einen Bericht.

Abg. Anke Beilstein merkt ergänzend an, dieses Thema stehe nicht zum ersten Mal zur Debatte. Es sei hinlänglich bekannt, dass auch die CDU kein Freund von „Schreiben nach Gehör“ sei. Durch die Studie werde nun genau das untermauert, was ihr immer wieder insbesondere in Gesprächen mit Eltern vorgetragen werde. Sie sei sehr gespannt darauf, wie die Landesregierung diese Studie bewerte.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig schickt voraus, dieser Ausschuss habe bereits mehrfach über dieses Thema diskutiert. Die Methode „Lesen durch Schreiben“, die sogenannte Reichen-Methode, finde in Reinform in keiner rheinland-pfälzischen Schule Anwendung. In null Schulen in Rheinland-Pfalz werde also Lesen durch Schreiben in Reinform angewendet. 98,5 % aller Schulen arbeiteten mit einem Fibellehrgang, und nicht einmal eineinhalb Prozent, genauer gesagt 1,45 % der Schulen, setzten im Anfangsunterricht, also in einem sehr begrenzten Zeitraum, zunächst vorrangig die Methode des lautorientierten Schreibens ein.

1,5 % dieser 1,45 % wiederum hätten dem Ministerium ganz klar rückgemeldet, dass das Rechtschreiblernen an ihren Schulen im Verlauf des ersten und zweiten Schuljahrs zielgerichtet aufgebaut werde. In der gesamten Diskussion sei ihr wichtig zu erwähnen, das lautorientierte Schreiben sei keine Methode, die im Unterrichtsalltag in Rheinland-Pfalz in den Grundschulen ständig und dauerhaft zum Einsatz komme, auch wenn manchmal etwas anderes behauptet werde.

Das Lesen und Abschreiben von Texten aus Schulbüchern, Arbeitsheften, Kopiervorlagen oder von der Tafel und zunehmend auch vom Whiteboard bestimme den weitaus größten Teil der Arbeit mit der Schrift in der Grundschule. Diese Arbeit finde an normgerechten Texten statt, und genauso solle es auch sein. Die Kinder sollten und müssten die richtige Rechtschreibung in der Schule lernen.

Deshalb setze das Ministerium mit den getroffenen Maßnahmen den Fokus darauf, dass Schülerinnen und Schüler ordentlich schreiben lernten. Man benötige mehr Verbindlichkeit und Einheitlichkeit unter den Schulen als bisher. Daher habe man gemeinsam mit den Verbänden einen Sechs-Punkte-Maßnahmenplan beschlossen, um die Leistungen der Grundschülerinnen und Grundschüler zu verbessern. Dieser Maßnahmenplan werde schon seit Beginn dieses Schuljahres sukzessive umgesetzt.

Zum Schuljahresbeginn sei das Programm „BiSS – Lesen macht stark“ an 74 Grundschulen mit über 300 Klassen und weit über 6.000 Schülerinnen und Schülern eingeführt worden. Die Förderung der

**23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Lesekompetenz habe direkte Auswirkungen auf die Rechtschreibkompetenz. Kinder, die viel und flüssig läsen, entwickelten hierüber auch ein Gespür für eine sichere Rechtschreibung.

Ebenfalls seit diesem Schuljahr stehe den Schulen ein Aufgabepool in Deutsch und Mathematik zur Verfügung, der sich in seinen Aufgabenformaten an den VERAH- und IQB-Aufgaben orientiere. Das bedeute, die Lehrkräfte könnten auf Aufgaben zurückgreifen, die die Qualitätsstandards erfüllten, anforderten oder abforderten, die bundeseinheitlich verlangt würden.

Seit Ende der Herbstferien laufe das Programm „Ohrenspitzer plus“ zur gezielten Schulung der Hörkompetenz, das zusammen mit dem SWR und der Landeszentrale für Medien entwickelt worden sei. Auch hier bestehe ähnlich wie beim Lesen ein Bezug zur Rechtschreibkompetenz. Einzelne Laute, Wort- und Satzgrenzen, die ein Kind sauber höre, könne es dann auch orthografisch korrekt aufschreiben.

Mit der Qualitätsoffensive DaZ setze man einen gezielten Schwerpunkt beim Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache. Dazu werde man das aus Hamburg stammende und dort erfolgreich eingesetzte Programm der „Grammatischen Geländer“ allen Grundschulen im Verlauf dieses Schuljahres zur Verfügung stellen. Es ermögliche einen stärker progressionsorientierten Erwerb der deutschen Sprache und leiste somit einen Beitrag dazu, dass auch Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache zu erfolgreichen Rechtschreiberinnen und Rechtschreibern in der deutschen Sprache würden.

Wie schon mehrfach erwähnt, werde das Ministerium den Schulen ab dem nächsten Schuljahr einen verbindlichen Grundwortschatz zur Verfügung stellen. Auch hierzu werde es, wie für die anderen bereits genannten Maßnahmen auch, ein passgenaues Fortbildungsangebot geben, das den Fokus auf eine kindgemäße Rechtschreibdidaktik über alle vier Lernjahre der Grundschule hinweg richten werde.

Wie sie bereits erwähnt habe, liege die Studie der Universität Bonn zur Rechtschreibung bislang noch nicht vor. Die Studie werde voraussichtlich bis Mitte 2019 vorliegen. Bisher gebe es nur Presseveröffentlichungen dazu. Selbstverständlich werde das Ministerium die Ergebnisse der Studie dann einer eingehenden fachlichen Prüfung unterziehen und entscheiden, ob daraus Konsequenzen zu ziehen seien. Aber Maßnahmen abzuleiten aus einer Studie, die noch gar nicht vorliege, ohne genaue Kenntnis über deren Ergebnisse, sei nicht zielführend.

Fast alle Grundschulen in Rheinland-Pfalz – dies sei auch Thema der Studie wie auch der Presseveröffentlichungen gewesen – setzten im Schuljahr 2017/2018 im Unterricht eine Fibel ein und machten damit genau das, was die Autorinnen und Autoren der Studie forderten. Klar sei aber auch, dass es den Fibelunterricht oder gar die Fibelmethode nicht gebe.

Soweit die Schulen überhaupt auch nur einzelne Elemente der Methode „Lesen durch Schreiben“ im Unterricht einsetzten, täten sie dies genau in dem Sinne, wie es Frau Prof. Dr. Röhr-Sendlmeier, eine der Autorinnen der Studie, beschreibe:

„Es gibt Lehrkräfte, die mit „Lesen durch Schreiben“ ausgezeichneten Unterricht machen, wunderbare Schreibanlässe bieten und nebenbei die eine oder andere Regel vermitteln, die Methode also nicht in Reinform umsetzen.“ – Auch dies werde das Ministerium prüfen, wenn die Studie vorliege.

In diesem Zusammenhang sei noch zu erwähnen, dass das renommierte Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache der Universität Köln einen aktuellen „FAKTENCHECK ZUM LESEN UND SCHREIBEN LERNEN IN DER GRUNDSCHULE“ im Jahr 2018 nach Bekanntwerden der Bonner Studie veröffentlicht habe, der sehr lesenswert sei und den sie dem Ausschuss gern zur Verfügung stelle. Der Faktencheck komme ganz klar zu der Aussage, dass es nicht sinnvoll sei, einzelne Methoden wie das „Lesen durch Schreiben“ zu verbieten oder vorzuschreiben.

„Es gibt jedoch keine belastbaren Studien, die definitiv beweisen oder widerlegen, ob eine Methode grundsätzlich geeignet ist oder nicht. Daher ist es nicht sinnvoll, einzelne Methoden zu verbieten oder vorzuschreiben. Die eine Methode, mit der alle Schülerinnen und Schüler ohne Probleme lesen und schreiben lernen, gibt es nicht.“

Der Vollständigkeit halber weise sie darauf hin, dass dort auch erwähnt werde, dass die Lehrkräfte den Unterricht auf ihre Schülerinnen und Schüler abstimmen sollten. Schwächere Kinder – dies belegten auch die Zitate sowie die Presseveröffentlichungen zu der anderen Studie – brauchten mehr Struktur und Unterstützung beim Lernen.

Verbindliches Ziel der Grundschulen in Rheinland-Pfalz sei, dass alle Kinder bei Verlassen der Grundschule sicher lesen und schreiben könnten, und dies werde mit den konkreten Maßnahmen erreicht, die man auf den Weg gebracht habe und die man weiter ausbauen werde. Man werde sich auch weiterhin Gedanken über notwendige Maßnahmen machen, damit Kinder Schreiben, Lesen und Mathematik in der Grundschule erlernten und damit alle möglichst den Mindeststandard erworben hätten. Daran werde sie weiter arbeiten; denn dies halte sie für unabdingbar und für sehr wichtig.

Abg. Joachim Paul führt aus, die AfD-Fraktion habe gefordert, den Grundschulern einen Grundwortschatz zu vermitteln. Darüber hinaus sehe er die Notwendigkeit, die Leistungsüberprüfungen insofern zu verändern, als auch Diktate in allen Schulen eine größere Rolle spielen sollten. Dies sei ein ausgezeichnetes Mittel, um die Rechtschreibung zu überprüfen und einzuüben. Dort werde durch das Ministerium offenbar keine Änderung vorgesehen.

Es stelle sich auch die Frage, ob der Teilrahmenplan Deutsch für Grundschulen mit Formulierungen für einen behutsamen Übergang vom lautgetreuen zum normgerechten Schreiben vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage überhaupt noch geeignet sei oder ob er nicht auch geändert werden müsste.

Abg. Bettina Brück legt dar, die Ministerin habe soeben umfänglich dazu berichtet und vor allem auch die Größenordnungen für Rheinland-Pfalz ins rechte Licht gerückt. Keine Schule wende die Methode „Lesen durch Schreiben“ in Reinform an. Die Ministerin habe dargestellt, welche Verbesserungen in der Unterrichtsqualität und welche Maßnahmen auf den Weg gebracht würden. Das Ganze sei also eine Phantomdiskussion.

Sie bedankt sich an dieser Stelle auch herzlich für den Hinweis auf die Studie des Mercator-Instituts. Der Direktor des Instituts habe in einer Pressemitteilung dargelegt, dass es viel wichtiger sei, dass Lehrkräfte den Unterricht auf ihre Schüler abstimmen und dass die Vermittlung von Rechtschreibung umfassende didaktische Konzepte erfordere. Dafür müssten die Lehrkräfte aus- und fortgebildet werden. Die rheinland-pfälzischen Lehrkräfte in der Grundschule seien Spezialisten. Sie wüssten genau, wie sie mit ihren Schülerinnen und Schülern umzugehen hätten, und dabei solle man es auch belassen. Für die SPD jedenfalls sei es eine absolute Scheindiskussion.

Abg. Joachim Paul sieht eine Relevanz für Rheinland-Pfalz durchaus als gegeben an. Aus einem Artikel des Magazins DER SPIEGEL – sicherlich kein Organ rechtspopulistischer Verschwörungstheoretiker – gehe hervor, dass Rheinland-Pfalz an vorderer Stelle sei, wenn es darum gehe, Phasen im Schreibunterricht zu vermitteln, in denen die Rechtschreibung nicht beachtet werden müsse. Außerdem liege Rheinland-Pfalz laut einer Veröffentlichung des Wissenschaftlers Professor Dr. Wolfgang Steinig im Bundesländervergleich auf dem zweiten Platz, wenn man untersuche, wie hoch im zweiten Halbjahr der 2. Klasse der Anteil von Phasen im Schreibunterricht sei, in denen die Rechtschreibung nicht beachtet werden müsse. – Damit liege doch ein Befund vor, dass in dem System irgendetwas nicht stimme. Weiterhin verweise er auf die Ergebnisse des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und auf andere Erhebungen, die zeigten, dass zumindest Handlungsbedarf bestehe. Es sei nach wie vor relevant. Er habe extra nach dem Rahmenlehrplan Deutsch gefragt, der diese verdächtigen Formulierungen enthalte.

Die falsche Rechtschreibung gerade im Bewerbungsverfahren sei ein k.o.-Kriterium. Im späteren Leben werde es immer schwieriger, dies aufzuholen und positiv zu verändern. Für Schüler mit einer schlechten Rechtschreibung, die sich in einem Unternehmen bewerben müssten, schließe sich schon vorher die Tür zum beruflichen Erfolg. Die mittelständischen Firmen hätten fast unisono bestätigt, dass die Rechtschreibung eine große Rolle spiele und Beachtung finde. Teilweise müsse an den weiterführenden Schulen ein Diktat nach dem anderen geschrieben werden, um diesen Mangel wieder zu korrigieren und auszubügeln.

Abg. Anke Beilstein betont, eine Phantomdiskussion sei es ganz sicher nicht, und daran ändere auch der Hinweis nichts, dass es angeblich nur einige wenige Schulen seien, an denen diese Methode in Reinform gelehrt werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig verneint dies. Es gebe keine Schule in Rheinland-Pfalz, die die Methode „Lesen durch Schreiben“ in Reinform umsetze.

Abg. Anke Beilstein fährt in ihrer Rede fort, die Frage sei noch nicht abschließend beantwortet worden, zu welchem prozentualen Anteil die Methode an den Schulen insgesamt umgesetzt und gelehrt werde. Man werde die Veröffentlichung der Bonner Studie abwarten und das Thema danach erneut im Ausschuss auf die Tagesordnung setzen.

Wenn die Schüler während des Unterrichts eine Zeit lang nach Gehör schreiben dürften, könne dies vielleicht am Anfang noch die Lust und Motivation wecken; aber später sei irgendwann der Frust vorprogrammiert, weil man sich etwas Falsches angewöhnt habe. Sicherlich würde es in den vielen persönlichen Gesprächen nicht so oft von den Eltern vorgetragen, die sich darüber beklagten, wenn es in der Schule keine Relevanz hätte.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt klar, Rechtschreiben sei wichtig. Es sei das Ziel, dass Kinder und Jugendliche die Rechtschreibung gut beherrschten. Aber gleichzeitig bitte sie auch darum zur Kenntnis zu nehmen, dass Schreiben nach Gehör in keiner rheinland-pfälzischen Grundschule in Reinform gelehrt werde, sondern dass es einen Methodenmix gebe, der von der Fachwelt auch als notwendig und sinnvoll angesehen werde. Die Grundschullehrerinnen und -lehrer setzten diese Methode präzise und richtig ein.

Derzeit werde ein Bild gezeichnet, als würde man den Kindern vier Jahre lang in der Grundschule nicht das richtige Schreiben beibringen. Dies sei ein falsches Bild, und es sei ein absichtlich falsches Bild, das gezeichnet werde.

Im Rahmenlehrplan Deutsch stehe ganz explizit, dass die Kinder, soweit die Methode „Schreiben nach Gehör“ in der 1. Klasse oder auch zu Beginn der 2. Klasse in bestimmten Phasen angewendet werde, danach zu normgerechtem Schreiben gebracht werden müssten. Dies sei doch das Ziel, und an dieser Formulierung könne sie nichts Verdächtiges finden. Sie halte es für wichtig, dass in den Rahmenlehrplänen genau dargestellt werde, dass die Kinder ordentlich schreiben lernen sollten und nicht das Schreiben nach Gehör oder nach Phantasie praktizierten.

Nach einer Anfrage der CDU seien alle rheinland-pfälzischen Grundschulen abgefragt worden. Sie gehe im Übrigen nicht davon aus, dass dies auch Professor Dr. Steinig bei seiner Erhebung getan habe. Er habe stichprobenartig Telefoninterviews geführt, und seine Studie sei nicht repräsentativ.

Aus dem Faktencheck des Mercator-Instituts könne man ersehen, dass die Studie von Professor Dr. Steinig sich insgesamt bundesweit auf 976 Kinder in den Jahren 1972, 2002 und 2012 beziehe. Soweit ihr bekannt sei, seien davon nur ganz wenige rheinland-pfälzische Kinder erfasst. – So viel zur Repräsentativität und Stichhaltigkeit dieser Umfrage.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Institut für Lehrgesundheit (IfL)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3926 –](#)

Abg. Helga Lerch führt aus, das Land Rheinland-Pfalz sei das einzige Bundesland, das ein Institut für Lehrgesundheit im Jahr 2011 etabliert habe. Bis heute habe es, soweit ihr bekannt sei, keine Nachfolgeorganisationen in anderen Bundesländern gegeben.

Über den Haushaltsplan sei abzulesen, dass die Aufgaben wie auch die dafür zur Verfügung gestellten Mittel des Instituts stetig zunehmen. Sie bittet die Landesregierung um einen Überblick über den Aufgabenbereich des Instituts.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig trägt vor, das Institut für Lehrgesundheit (IfL) betreue rund 42.000 im staatlichen Schuldienst beschäftigte Bedienstete, und es erfasse 1.600 Schulen und Studienseminare auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin, der Sicherheitstechnik und des Gesundheitsmanagements allgemein. Hierfür habe die Landesregierung in diesem Jahr 2,295 Millionen Euro – dieser Betrag sei noch einmal erhöht worden – zur Verfügung gestellt. Derzeit seien 33 Personen zum Teil in Teilzeit im IfL tätig. Neben dem Institutssitz an der Universitätsmedizin in Mainz verfüge das IfL über drei mobile Einheiten.

Das IfL sei nach wie vor in Deutschland einmalig und finde weit über die Landesgrenzen hinaus als positives Beispiel Beachtung. So hätten beispielsweise Bayern und das Saarland bereits mehrfach beim IfL und auch im rheinland-pfälzischen Bildungsministerium nachgefragt und um Informationen gebeten.

Man könne feststellen, dass die Leistungen des IfL die Erwartungen weit mehr als erfüllten und dass es von den Schulen und Studienseminaren, den Verbänden, den Personalvertretungen und den Menschen, für die es arbeite, von den Kooperationspartnern sowie auch von der Landesregierung sehr geschätzt werde.

Das IfL berate und betreue die Schulen sowie die einzelnen Bediensteten. Es berate auch das Bildungsministerium und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Zudem werde die Arbeit des Arbeitsschutzausschusses im Bildungsministerium unterstützt und ein schuljähriger Gesundheitsbericht erstellt.

Ein großer Vorteil des IfL liege in seiner universitären Anbindung. Es sei Teil der Universitätsmedizin, deshalb flössen auch die aktuellsten Forschungsergebnisse in die Arbeit des IfL ein. Sie werde nachfolgend einige Beispiele der umfangreichen Aufgaben des IfL kurz darstellen.

Das IfL veranstalte seit 2016 jährlich einen Tag der Schulgesundheit zu ausgewählten Themenbereichen der Schülerinnen- und Schülergesundheit sowie der Lehrgesundheit. Der letztjährige Tag der Schulgesundheit habe zum Thema „Burn-out“ stattgefunden. Es würden sehr wichtige Themen bezogen auf die Schulgemeinschaft behandelt.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes sei der Dienstherr vor Ort, vertreten durch die Schulleiterin oder den Schulleiter, verpflichtet, vorhandene Gefährdungen und Gesundheitsrisiken an den Arbeitsplätzen der Bediensteten zu identifizieren, zu beurteilen und durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu beseitigen oder zu vermindern. Das IfL unterstütze die Schulleitungen und Seminarleitungen bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, zum Beispiel indem es Schulbegehungen organisiere, online-basierte Befragungen oder sicherheitstechnische Überprüfungen vornehme.

Auch beim Mutterschutz unterstütze das IfL die Dienststellenleitungen bei der Gefährdungsbeurteilung für die Schwangeren. Dazu habe das IfL eigens ein online-basiertes Verfahren entwickelt. Nachdem seit diesem Jahr auch Schülerinnen dem Mutterschutzgesetz unterfielen, habe das IfL auch hier die Beratung übernommen.

Alle Bediensteten hätten die Möglichkeit, sich persönlich, telefonisch oder auch per E-Mail ärztlich und/oder psychologisch beraten zu lassen. In den Sprechstunden des IfL in Mainz sowie den regionalen

Sprechstunden an ausgewählten Standorten würden ein umfassender Gesundheitscheck, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie Impfberatungen und Impfungen angeboten. Sowohl bei medizinischen als auch bei psychischen Belastungssituationen stelle das IfL zunächst eine Erstberatung sicher. Je nach Bedarf erfolge anschließend eine weitere fachspezifische Abklärung und gegebenenfalls eine Verweisung an Fachärzte und Psychologen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 werde zudem eine telemedizinische Sprechstunde angeboten, um die Erreichbarkeit des Instituts zu erhöhen. In der Digitalisierung sehe das IfL erhebliches Potenzial, um die Betreuungssituation zu verbessern, und arbeite an weiteren Möglichkeiten für dessen Umsetzung. Diese Einschätzung teile sie, und sie unterstütze dies auch ausdrücklich.

Das IfL biete Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie schulinterne Studientage zum Thema „Lehrergesundheit“ an und arbeite dabei mit dem Pädagogischen Landesinstitut eng zusammen. Darüber hinaus biete das IfL seit 2014 eine Begleitung des Beruflichen Wiedereingliederungsmanagements (BEM) an. Dies gelte für die Bediensteten, die innerhalb eines Kalenderjahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig gewesen seien.

Seit der Gründung des IfL im Jahr 2011 habe das Institut zahlreiche Kontakte zu Schulen und zu vielen Bediensteten hergestellt. Die kontinuierlich hohe Zahl zum Beispiel der Beratung im Rahmen des Mutterschutzes, der federführend vom IfL betreuten Fälle des Wiedereingliederungsmanagements, der Anfragen für Fortbildungsveranstaltungen und nicht zuletzt auch der Einzelanfragen von Bediensteten belegten die hohe Akzeptanz des IfL. Hierzu hätten ohne Zweifel die fachliche Expertise des IfL und dessen Unabhängigkeit, die schon durch seine Organisationsform sichergestellt sei, beigetragen.

Zugleich zeige sich die hohe Akzeptanz aber auch in der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem IfL und allen Partnern, die sich in Rheinland-Pfalz um die Schulgesundheit bemühten, zum Beispiel den Schulträgern. Bei dieser Gelegenheit bedankt sie sich sehr herzlich bei dem Leiter des IfL, Herrn Professor Dr. Letzel, sowie bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine ganz hervorragende und sehr hilfreiche Arbeit leisteten.

Abg. Helga Lerch bedankt sich für die Berichterstattung. Die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer hätten die Möglichkeit, die Einschaltung des IfL abzulehnen. Sie möchte wissen, ob dem Ministerium Erkenntnisse vorlägen, wie hoch die Quote derjenigen sei, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement in Anspruch nähmen und dabei das IfL einschalteten.

Stephan Unterkeller (Referent im Ministerium für Bildung) erläutert, das Betriebliche Eingliederungsmanagement an sich sei freiwillig. Der Dienstherr, also der Arbeitgeber, müsse es anbieten, und die Betroffenen könnten es nutzen, wenn sie es wünschten.

Rheinland-Pfalz habe insoweit über das Institut für Lehrergesundheit die Besonderheit, dass es nicht immer der Arbeitgeber oder der Dienstherr sein müsse, der es umsetzen müsse, sondern dass die Betroffenen auch die Möglichkeit hätten, das Betriebliche Eingliederungsmanagement durch das Institut für Lehrergesundheit federführend durchführen zu lassen.

Rund 40 oder 50 % der Betroffenen nähmen das Betriebliche Eingliederungsmanagement an. Im Arbeitsschutzausschuss denke man gemeinsam mit dem IfL und den Hauptpersonalvertretungen darüber nach, wie man diese Quote noch weiter erhöhen könne. Allerdings sei der Anteil seines Wissens höher als in der Industrie. Von denjenigen, die das BEM in Anspruch nähmen, nähmen ungefähr zwei Drittel die Möglichkeit der Federführung durch das IfL wahr.

Abg. Helga Lerch schildert ihren subjektiven Eindruck, dass auch Ängste dabei eine Rolle spielen könnten, das BEM in Anspruch zu nehmen oder eine weitergehende Betreuung durch das IfL. Möglicherweise seien Informationen hilfreich. Das IfL betreibe Aufklärung an den Schulen. Es sei positiv, die Schulleitungen und Personalvertretungen noch intensiver über ihre Aufgaben aufzuklären, damit sich dieser Prozentsatz weiter erhöhe; denn es sei letztlich zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen. Dies könne möglicherweise mit dem Abbau von Ängsten gelingen.

Herr Unterkeller sieht ebenfalls die Möglichkeit, dass auch Ängste eine Rolle spielen könnten. Daher könne man nur versuchen, diese sukzessive durch Überzeugungsarbeit und Aufklärung abzubauen.

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Das Institut für Lehrergesundheit denke darüber nach, die bisherigen Leistungen zu evaluieren, um einen noch höheren Erfolgsgrad zu erzielen.

Abg. Joachim Paul verweist auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, in der es um den Krankenstand, die Frühpensionierung und Neueinstellungen von Gymnasiallehrern gegangen sei. In einer Tabelle werde der Krankenstand für die Gymnasien ausgewiesen. Er bittet um die Zahlen für 2016, 2017 und 2018.

Es sei bemerkenswert, dass der Anteil der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit seit 2012 erheblich angestiegen sei und sich das Problem somit verschärft habe. 2012 seien 6,3 % männliche und 9,2 % weibliche Lehrer vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden, 2016 habe sich dieser Anteil auf jeweils 12,2 % bei den männlichen und den weiblichen Lehrkräften erhöht. Er fragt nach den Hintergründen dafür.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, die Bezugszahl aus dem Jahr 2012 sei die niedrigste Zahl überhaupt seit dem Jahr 2000. Ihr lägen derzeit nur die absoluten Zahlen vor. Um das Jahr 2000 herum hätten die Ruhestandsversetzungen bei ca. 1.000 gelegen. 2005 seien es 205 gewesen. Die niedrigste Zahl im Jahr 2012 betrage 93 Ruhestandsversetzungen, danach erfolge ein Anstieg auf 138, ein Rückgang auf 114, erneut ein Anstieg auf 127 und danach wiederum ein Rückgang auf 121 Ruhestandsversetzungen.

Wenn man sich also die Zahlen genau ansehe, habe sich zwischen 2005 und 2016 fast eine Halbierung der Ruhestandsversetzungen vollzogen. Wenn man noch das Jahr 2000 mitberücksichtige, seien es gerade einmal noch ein Zehntel der Personen, die in den Ruhestand versetzt würden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss Daten zu den Frühpensionierungen in den Jahren 2016 bis 2018 sowie Zahlen der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit im Schulbereich zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Krankenhaus- und Hausunterricht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3927 –](#)

Abg. Helga Lerch führt zur Begründung aus, der Krankenhaus- und Hausunterricht sei in der Regel nicht im Blick der Öffentlichkeit, weil er – Gott sei Dank – nur eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler betreffe. Dennoch sei er sehr wichtig. Gerade wegen der gesundheitlichen Ausnahmesituation sei es für Kinder ein Segen, wenn keine Lücke entstehe oder diese Lücke – bedingt durch Krankheitsfälle – nicht zu groß werde. Sie wünscht, den Blick einmal auf diese Minderheit zu richten, und bittet die Landesregierung um Bericht.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig trägt vor, Krankenhausunterricht und Hausunterricht seien zwei besondere Formen des Unterrichts, die in § 56 Schulgesetz für langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler vorgesehen seien. Grundlage dafür sei eine Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2015.

Zunächst einmal gelte, es gebe keine Pflicht zum Schulbesuch für akut erkrankte Schülerinnen und Schüler; dies liege auf der Hand. Aber es gebe leider auch bei Kindern und Jugendlichen länger andauernde Erkrankungen ebenso wie langfristige stationäre oder teilstationäre Behandlungen, die nicht in den Ferien erfolgten. Den Eltern und Betroffenen sei es wichtig, dass dann der Anschluss an schulisches Lernen nicht verloren gehe und dass die gewohnte Tagesstruktur für die erkrankten Schülerinnen und Schüler erhalten bleibe. In sorgfältiger Abwägung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten werde dann geprüft, ob und wie schulisches Lernen in einem angemessenen Umfang den Genesungsprozess der Kinder und Jugendlichen unterstützen könne.

Die Veränderung und Weiterentwicklung der medizinischen Behandlungskonzepte hätten auch Auswirkungen auf die schulischen Angebote für kranke Kinder und Jugendliche. Inzwischen seien auch bei schweren Erkrankungen Klinikaufenthalte wesentlich kürzer als früher, beispielsweise nach komplizierten Knochenbrüchen, wo früher noch ein längerer stationärer Krankenhausaufenthalt notwendig gewesen sei. Deshalb sei heute in Akutkliniken in der Regel kein Krankenhausunterricht erforderlich.

Die Behandlungsdauer sei aber nicht unbedingt kürzer geworden; vielmehr verlagere sich die Behandlung in den ambulanten Bereich. Das bedeute, die Kinder und Jugendlichen, die längerfristig krank seien, blieben dann zu Hause, könnten aber noch nicht wieder in die Schule gehen und bekämen in diesen Fällen Hausunterricht, wenn es gewünscht und erforderlich sei.

In der genannten Verwaltungsvorschrift sei das jeweilige Antragsverfahren geregelt. Krankenhausunterricht werde auf Antrag des Trägers der Klinik eingerichtet. Wenn das Behandlungsspektrum erwarten lasse, dass dauerhaft diese Form des Unterrichts benötigt werde, sei auch kein Wiederholungsantrag erforderlich. Grundsätzlich könnten alle Träger einen entsprechenden Antrag bei der Schulbehörde stellen.

Krankenhausunterricht finde in der Regel als Gruppenunterricht in den Räumen der Klinik statt. Sachkostenträger sei der Träger der Klinik, das Personal bezahle das Bildungsministerium. Bei einem Krankenhausaufenthalt würden in der Regel zwei Stunden Unterricht täglich an fünf Tagen in der Woche in einer Kleingruppe erteilt.

Der Hausunterricht könne auf Antrag der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst eingerichtet werden. Hausunterricht könne nur als Einzelunterricht erteilt werden – auch das liege auf der Hand – und finde in der Regel in der Wohnung der Eltern statt. Er werde von der Schulbehörde zusammen mit der besuchten Schule organisiert, in der Regel bis zu vier Stunden pro Woche.

Die Entscheidung über den Bedarf und über den Umfang des Unterrichts treffe die Schulbehörde. Für das Schuljahr 2017/2018 seien sowohl für den Krankenhaus- als auch für den Hausunterricht 76,5 Lehrerstellen aller Lehrämter im Landeshaushalt ausgewiesen. Im Jahr darauf, also im aktuellen Schuljahr 2018/2019, seien zwei Lehrerstellen hinzugekommen. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 seien pro Jahr noch einmal jeweils 1,5 Stellen vorgesehen. Einer der Gründe, weshalb im Hausunterricht,

aber vor allem auch im Krankenhausunterricht mehr Lehrkräfte eingesetzt werden müssten, liege auch in der Dezentralisierung der Krankenversorgung.

Krankenhausunterricht und Hausunterricht orientierten sich also so nah wie möglich am schulischen Normalfall. Es sei das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu stärken, ihnen in ihrer Erkrankung so viel Normalität wie möglich zu ermöglichen, die Bereitschaft zum weiteren schulischen Lernen zu erhalten, die Rückkehr an die Schule vorzubereiten und den Wiedereinstieg zu erleichtern. Aus diesem Grund arbeiteten die Lehrkräfte der Schule und Krankenhauslehrkräfte eng zusammen.

Der Unterricht werde von Lehrkräften aller Schularten erteilt. Er orientiere sich an den Lehrplänen und Rahmenlehrplänen und berücksichtige die besondere krankheitsbedingte Situation der Kinder und Jugendlichen. In vielen Fällen sei ein Wiederheranführen an schulisches Lernen wichtig. Dabei wirkten dann auch Förderschullehrkräfte mit. An den Kliniken seien meist Lehrkräfte verschiedener Lehrämter tätig, die sich in ihrer Fachkompetenz ergänzten. Die Auswahl erfolge in Abstimmung mit der Klinik.

Alle seien sich darüber einig, dass eine Wiedereingliederung nicht nur im Arbeits- und Berufsleben wichtig sei, sondern auch im Schulbereich. Deshalb werde die Rückkehr in die Schule und die schulische Wiedereingliederung von den Krankenhauslehrkräften und der besuchten Schule vorbereitet und begleitet. Dies sei besonders wichtig bei Erkrankungen, deren Auswirkungen sich im schulischen Lernverhalten gezeigt hätten. Dazu gehörten insbesondere die kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen, die sich oft in umfänglichen schulischen Problemen gezeigt hätten bis hin zur Schulverweigerung der Schülerin oder des Schülers. Kliniken mit diesem Behandlungsschwerpunkt hätten deshalb den ausdrücklichen Auftrag, die Rückkehr und Wiedereingliederung systematisch vorzubereiten und zu begleiten. Exemplarisch werde sie einige Punkte nennen, wie dies erfolge. Dazu gehöre etwa die Steigerung der schulischen Anforderungen schon in der Klinik, sowohl fachlich-inhaltlich als auch bezüglich des Umfangs, die Vorbereitung der Schule auf die Rückkehr der Schülerin oder des Schülers, die stundenweise Eingliederung in die Schule.

Auch im Kindes- und Jugendalter gebe es chronische Erkrankungen. Deshalb seien Kinder und Jugendliche möglicherweise nach dem Klinikaufenthalt nicht in allen Fällen völlig genesen und auch noch nicht völlig belastbar. Daher werde zunächst nur eine stundenweise Eingliederung durchgeführt. Lehrkräfte würden bei der Gestaltung dieses Prozesses mit praktischen Hinweisen unterstützt. Das Ministerium habe dazu eine Handreichung „Krankenhaus- und Hausunterricht“ erarbeitet.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Helga Lerch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Helga Lerch lenkt das Augenmerk auf die Qualifikation der Lehrkräfte im Krankenhausbereich. Wie Frau Staatsministerin Dr. Hubig ausgeführt habe, sei sehr viel Fingerspitzengefühl vonnöten, insbesondere wenn es um psychische Erkrankungen, Schulverweigerer oder andere Probleme gehe. Sie fragt, welche Voraussetzungen Krankenhauslehrkräfte mitbringen müssten.

Sie sei ein wenig stutzig geworden, als die Ministerin vom Gruppenunterricht gesprochen habe, und wünscht zu erfahren, wie man sich dies vorstellen könne. Möglicherweise würden Schüler aus unterschiedlichen Klassenstufen – vielleicht auch noch aus einer Grundschule – gemeinsam unterrichtet. Sie fragt, wie dieser Gruppenunterricht funktionieren könne.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig entgegnet, es gebe keine eigene Ausbildung, was die Qualifikation der Krankenhauslehrkräfte anbelange. Die ADD, die den Einsatz organisiere, habe natürlich ein Auge darauf, dass eine Lehrkraft dafür geeignet sei. Ihres Wissens meldeten sich Lehrkräfte freiwillig für den Krankenhausunterricht, und die ADD überprüfe dann ihre Geeignetheit.

Was die Gestaltung des Gruppenunterrichts anbelange, so könne man es sich wie beim jahrgangsübergreifenden Lernen vorstellen.

Angelika Schaub (Referentin im Ministerium für Bildung) merkt ergänzend an, die Auswahl der Lehrkräfte werde gemeinsam mit der Klinik getroffen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die sich dafür bereit-

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

erklärten, würden immer bezogen auf eine bestimmte Klinik in einer Vorstellungsrunde oder einem Auswahlgespräch darauf vorbereitet. Es sei ein Unterschied, ob es sich um den Unterricht in einer onkologischen Klinik oder in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik handele. Zur Lehramtsausbildung gehöre es immer dazu, sich auf Kinder und ihre Bedürfnisse einstellen zu können. Man habe die Erfahrung gemacht, dass sich sehr engagierte Lehrerinnen und Lehrer dafür meldeten.

Zum Unterricht in Gruppen führt sie aus, die Kinder seien nicht vereinzelt in den Kliniken. In der Regel gebe es Stationen für Kinder und Jugendliche. Eine Gruppe umfasse ungefähr fünf Kinder. Der Unterricht finde immer für eine Station statt.

In vielen Fällen gehe es auch nicht um genau den gleichen Stoff eines Jahrgangs. Die Schüler hätten ihre eigenen Lehrpläne, an denen sich die Lehrerinnen und Lehrer orientierten und die Schüler darin unterstützten, ihre individuellen Lernziele umzusetzen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Hilfe an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3941](#) –

Abg. Bettina Brück führt aus, die Frage, eine Erste-Hilfe-Ausbildung verstärkt an die Schulen zu bringen, sei vor eineinhalb Jahren auch parlamentarisch diskutiert worden. Sie erkundigt sich, was sich seit der Diskussion getan habe. Rheinland-Pfalz sei schon seit vielen Jahren aktiv, Schülerinnen und Schülern eine Erste-Hilfe-Ausbildung mit Hilfe des Sanitätsdienstes zu ermöglichen. Die Lehrkräfte müssten regelmäßig in der Ersten Hilfe fortgebildet werden.

Presseveröffentlichungen zufolge gebe es Initiativen aufseiten des Bildungsministeriums, und aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas bitte sie um einen Bericht im Ausschuss.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig legt dar, seit dem Beschluss in der Sitzung des Landtags im Oktober 2017 sei sehr viel passiert. Die drei lebensrettenden Schritte „prüfen, rufen, drücken“ sollten auch Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz lernen. Hier erfolge die Konzeptentwicklung und Umsetzung für die Lehrkräfteschulungen mit breiter Unterstützung wichtiger medizinischer Fachverbände wie dem Berufsverband Deutscher Anästhesisten, Landesverband Rheinland-Pfalz, der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Landesverband Rheinland-Pfalz, der Landesärztekammer sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, den Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, der Björn-Steiger-Stiftung und der Stiftung Paula-Wittenberg.

Gebündelt würden die Aktivitäten am „Runden Tisch Reanimation“, der bisher dreimal getagt habe. Dort sei ein einheitliches Konzept für die Schulung von Lehrkräften und eine Handreichung zur Umsetzung im Unterricht entwickelt worden. Nach diesem Konzept zur Laienreanimation würden Lehrkräfte derzeit in regionalen Trainings durch Fachkräfte im Modellversuch geschult, sodass sie danach in der Lage seien, diese Kenntnisse und Fertigkeiten schwerpunktmäßig an ihre Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 weiterzugeben. Im Zeitrahmen von zwei Unterrichtsstunden könne dies zum Beispiel in den Fächern Biologie und Sport geschehen, in Projektwochen unter Einbindung der Schulsanitätsdienste, in Vertretungsstunden sowie im Zuge der Ganztagschule.

Schulungen hätten bisher in Neustadt an der Weinstraße sowie im Landkreis Neuwied stattgefunden. Alle teilnehmenden Schulen hätten ein Materialpaket mit Schulungsunterlagen und vor allem Reanimationspuppen erhalten. Sie hätten sich verpflichtet, die Schulungen nach dem vorgegebenen Curriculum durchzuführen, über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung zu berichten und mögliche Verbesserungsvorschläge zu benennen. Anschließend erfolge die Auswertung der Schulungen, der vorliegenden Konzepte und der Erfahrungen aus der Umsetzung in den beteiligten Schulen.

Die Lehrkräfteschulungen sollten nach dem einheitlichen Curriculum für alle Regionen im Land verfügbar gemacht und damit die praktischen Übungen zur Reanimation mittelfristig mit je zwei Schulstunden in den Klassenstufen 7 bis 10 dauerhaft verankert werden. Zur Umsetzung des Konzepts würden für den Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begleitend dazu erprobe die Johannes Gutenberg-Universität Mainz unter Federführung der Klinik für Anästhesiologie ein Service Learning-Projekt unter dem Motto „Students save lives“ an 20 Mainzer Schulen. Studierende der Medizin würden gezielt geschult, um mit Schülerinnen und Schülern Reanimationstrainings durchzuführen. Die Umsetzung erfolge Mitte dieses Jahres, also im Juni 2019. Das Bildungsministerium unterstütze dieses Projekt finanziell.

Insgesamt baue man auf guten Grundlagen auf: In Rheinland-Pfalz seien aktuell bereits 70 % der rund 40.000 Lehrerinnen und Lehrer in Erster Hilfe geschult. An weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz gebe es außerdem rund 200 sog. Schulsanitätsdienste. Schülerinnen und Schüler, die in Erster Hilfe ausgebildet worden seien, stellten dort gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern die Erstversorgung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und der Lehrkräfte im Falle von Unfällen, Verletzungen und Krank-

heiten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher. Bei der Weiterentwicklung des Schulungskonzeptes werde auch überlegt, wie mögliche Peer Projekte unter Einbeziehung der Schülersanitätsdienste umgesetzt werden könnten.

Damit werde die Umsetzung der Reanimation in drei Säulen erprobt:

1. Schulungen von Lehrkräften durch medizinische Fachkräfte. Anschließend setzten die geschulten Lehrkräfte das Konzept mit ihren Schülerinnen und Schülern um.
2. Schulungen der Schulsanitätsdienste. Schülersanitäterinnen und -sanitäter schulten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.
3. Schulung von Schülerinnen und Schülern durch Studierende der Medizin.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß gibt zur Kenntnis, die Koalitionsfraktionen hätten sich entschlossen, den Mittelansatz für das Projekt weiter aufzustocken. Sie fragt, wie schnell das Projekt in Rheinland-Pfalz ausgeweitet werden könne und wie viele Schulen davon profitieren könnten. Es gehe insbesondere um die Bereitstellung der sehr kostenintensiven Reanimationspuppen.

Abg. Bettina Brück schließt die Frage an, ob daran gedacht sei, sich bei der Schulung auch örtlicher oder regionaler Organisationen wie zum Beispiel des DRK oder der Malteser zu bedienen. Zumindest in der Region Trier habe das DRK großes Interesse bekundet, bei der Schulung mit eingebunden zu werden.

Abg. Anke Beilstein ruft in Erinnerung, der Komplex der Ersten Hilfe sei deutlich größer und sei nicht allein auf die Reanimation beschränkt. Sie wünscht zu erfahren, in welchem Zeitraum sichergestellt sei, dass die Erste Hilfe flächendeckend – nicht nur in den Klassenstufen 7 bis 10 – an jeden Schüler herangetragen werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig betont, geplant sei die flächendeckende Versorgung in Rheinland-Pfalz. Man werde zunächst die Erfahrungen aus dem Modellprojekt auswerten und mit den Lehrkräften sprechen, ob die Schulungen für sie verständlich seien und in der Praxis funktionierten. Die Björn-Steiger-Stiftung habe sich sehr interessiert gezeigt, die Landesregierung dabei zu unterstützen. Die flächendeckende Schulung solle so schnell wie möglich erfolgen. Seit der Beschlussfassung im Oktober 2017 sei schon viel Konkretes passiert, und dafür sei sie allen Partnerinnen und Partnern dankbar.

Natürlich würden auch die örtlichen Partner wie das DRK und die Malteser Hilfsdienste mit eingebunden. Man habe den „Runden Tisch Reanimation“ eingerichtet und mit Neustadt im Süden und mit Neuwied im Norden des Landes begonnen, um unterschiedliche Erfahrungen zu sammeln und das Ergebnis in die örtlichen Strukturen einzubinden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Studie zum Chorsingen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3971](#) –

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, in der Studie zum Chorsingen in Rheinland-Pfalz seien Aussagen enthalten, bei denen sich zumindest die Frage erhebe, wie es mit der Zukunft des Musikunterrichts im Land Rheinland-Pfalz aussehe. 80 % des Musikunterrichts falle an deutschen Grundschulen aus. Wenngleich er nicht behaupten wolle, dass es in Rheinland-Pfalz genauso sei, müsse zumindest nachgefragt werden.

Die AfD sei der Meinung, dass gerade Schulkinder mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung durch gemeinsames Singen und durch Chorsingen enorm profitieren könnten. Dazu lägen auch Zahlen der Landesregierung vor. IM Schuljahr 2017/2018 seien es über 20.000 Kinder, die diesem Förderschwerpunkt zugerechnet würden und für die das gemeinsame Singen sehr wichtig sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig legt dar, Die „Studie zum Chorsingen in Rheinland-Pfalz“ sei vom Chorverband Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben worden. In der Zeit vom 14. Februar bis 29. März 2018 seien 634 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer aller Altersstufen online befragt worden, ihres Wissens allesamt Chorsängerinnen und Chorsänger.

Die Autoren sagten selbst, dass die Studie in Bezug auf die Gesamtheit der Bevölkerung nicht repräsentativ sei. Die Befragten gäben zu 97,5 %, dass sie gern sängen.

Ziel sei gewesen herauszufinden, wie das Chorsingen im Allgemeinen in der Bevölkerung gesehen werde. Ziel der Befragung sei nicht der Musikunterricht in der Grundschule.

Der in der Studie behauptete Zusammenhang zwischen einem zunehmend geringer gewordenen Anteil an musischer 'Bildung in der Schule und den Nachwuchsproblemen in Chor- und Musikvereinen werde nicht belegt. Er sei auch nicht Gegenstand der Untersuchung in dieser Studie.

Die Förderung der musischen Bildung in der Grundschule sei der rheinlandpfälzischen Landesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Das Singen und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck hätten eine sehr positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern, auf die Sensibilisierung der auditiven Wahrnehmung, auf die Sprachentwicklung und vieles mehr. Musik fördere die Kreativität und Fantasie von Kindern und biete ihnen die Möglichkeit, sich mitzuteilen. Mit Kindern in der Grundschule zu musizieren, zu singen und zu tanzen gehöre zum Alltag einer jeden Grundschule und sei im rheinland-pfälzischen Teilrahmenplan Musik für die Grundschule grundgelegt. Musik spiele übrigens auch in den weiterführenden Schulen eine große Rolle. Dies halte sie für richtig und für wichtig.

Die Stundentafel für die Grundschule sehe zwei Wochenstunden für das Fach Musik in den Klassenstufen 1 bis 4 vor. Im Vergleich zu den 1970er Jahren sei der Musikunterricht nicht gekürzt worden. Die Stundentafel von 1971 sehe zwei Stunden Musik á 45 Minuten vor, die aktuelle Stundentafel zwei Stunden á 50 Minuten. Rein rechnerisch seien dies also sogar zehn Minuten mehr.

Viel entscheidender sei aber, dass heute über diesen reinen Fachunterricht hinaus musikalische Inhalte auch in den anderen Lernbereichen fester Bestandteil der alltäglichen Unterrichtsgestaltung seien, also zum Beispiel im Englischunterricht viel gesungen und musiziert werde. Darüber hinaus gebe es konkrete Projekte, die die musikalische Bildung in der Grundschule und am Übergang von der Kita zur Grundschule gezielt unterstützten.

Zu erwähnen sei hier vor allem die Projektinitiative „Kinder singen und musizieren“, die seit 2011 bestehe und das nachhaltige Musikkennen von Kindern in Kindertagesstätte und Grundschule fördere. Kern dieser Initiative sei der landesweite Fachkongress „Kinder singen und musizieren“, der alle zwei Jahre mit Unterstützung des Landesmusikverbandes und seiner angegliederten Verbände stattfinde und bei dem regelmäßig neue Erkenntnisse der Musikpädagogik vermittelt und in Workshops praktisch umgesetzt würden.

**23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Ein weiterer Bestandteil der Projektinitiative sei der Landespreis Musikus, der im Rahmen des Fachkongresses für gelungenes und nachhaltiges Engagement im musikalischen Bereich der Grundschule in Kooperation mit Kindertagesstätten oder anderen außerschulischen Akteuren vergeben werde. Seit Bestehen der Initiative hätten bereits 20 Schulen für ihre hervorragende musikalische Arbeit ausgezeichnet werden können. Diese „Leuchttürme“ musikpädagogischer Arbeit sollten andere Grundschulen und Kooperationen von Grundschulen und Kindertagesstätten anregen, ihre Arbeit im Bereich Musik weiterzuentwickeln. Die Videobeispiele der ausgezeichneten Schulen, die zum Nachahmen anregten, seien auf dem Landesbildungsserver eingestellt.

Der nächste Fachkongress werde am 28.03.2019 zum fünften Mal stattfinden – dieses Mal an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. Genau wie in den vergangenen Jahren, würden dazu selbstverständlich auch wieder die Mitglieder des Bildungsausschusses eingeladen.

Das Projekt „Kinder machen Musik“ (MuKi) werde seit 2004 erfolgreich in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut durchgeführt. Ziel sei es, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen durch Seminare in die Lage zu versetzen, elementares Singen und Musizieren mit Kindern erfolgreich zu vermitteln. MuKi führe auf musikalischer Ebene Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte wie kein anderes Projekt zusammen, verbinde die beiden Institutionen miteinander und habe seinen Schwerpunkt in der didaktischen Zusammenführung von Kindertagesstätten und Schule, da es auf die Altersgruppe der 4- bis 7-Jährigen zugeschnitten sei. Somit leiste dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der musikalischen Bildung in der Kita und der Grundschule. Insgesamt hätten seit Bestehen des Projektes 2.084 Erzieherinnen, pädagogische Fachkräfte und Grundschullehrkräfte an den Fortbildungen teilgenommen.

Für die Grundschulen gebe es keine statistischen Angaben über die gehaltenen oder nicht gehaltenen Unterrichtsstunden in einem einzelnen Fach wie zum Beispiel Musik. Die Grundschule zeichne sich in besonderem Maße durch einen alters- und entwicklungsgerecht fachübergreifenden und fächerverbindenden gesamtunterrichtlichen Ansatz aus. Deshalb werde in der amtlichen Schulstatistik der Unterricht im Fach Musik nicht gesondert erfasst.

Für Studierende des Grundschullehramts gebe es die Möglichkeit, Musik als Fach im Bachelor-Studium zu studieren und im Master-Studium durch das „Vertiefungsmodul Musik“ zu ergänzen. Außerdem müssten alle Studierende im Bereich Grundschullehramt Musik und musikpädagogische Inhalte verpflichtend im Rahmen des Moduls „Ästhetische Bildung“ belegen. Diejenigen, die im Bachelor-Studium nicht das Fach Musik studiert hätten, könnten zudem das Basismodul Musik wählen.

So erwürben alle angehenden Grundschullehrerinnen und -lehrer Kompetenzen, die sie befähigten, musikalische Elemente in ihren Unterricht einzubringen.

Auch im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen würden in Anknüpfung an das Studium sowohl zukünftige Fachlehrkräfte als auch Anwärtinnen und Anwärter, die nicht das Fach Musik studiert hätten, für den Unterricht in der Grundschule qualifiziert. Dies geschehe unter anderem durch Module wie etwa „Umgang mit Lied und Stimme“ oder „Bewegung und Tanz“. Alle in Rheinland-Pfalz ausgebildeten Grundschullehrkräfte verfügten demnach über eine musikalische Grundbildung.

Lehrerinnen und Lehrer, die bereits im Schuldienst tätig seien, könnten sich durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten in Musik qualifizieren. Allein durch das oben beschriebene Weiterbildungsprojekt MuKi seien bisher insgesamt 2.000 pädagogische Fachkräfte an Kindertagesstätten sowie Grundschullehrkräfte musikpädagogisch weitergebildet worden.

Für den in der Studie des Chorverbandes genannten Ausfall des Musikunterrichts von bis zu 80 % an deutschen Grundschulen und ebenfalls von bis zu 80 % fachfremd erteiltem Unterricht gebe es in Rheinland-Pfalz keine Anhaltspunkte. Vor dem Hintergrund der geschilderten Aktivitäten und Projekte im Bereich der musikalischen Bildung an den Grundschulen in Rheinland-Pfalz könne nicht von einem Niedergang der musischen oder gar kulturellen Bildung an den Schulen gesprochen werden. Das Land setze vielmehr immer wieder gezielt Schwerpunkte im Bereich der musikalischen Bildung an den Grundschulen, wie zum Beispiel durch den erwähnten Fachkongress im März dieses Jahres mit der Verleihung des „Musikus“, bei dem immer wieder auch Projekte zum Chorsingen ausgezeichnet würden.

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Außerdem nehme Rheinland-Pfalz auch am Projekt „Klasse! Wir singen“ teil, für das sie sehr gern die Schirmherrschaft übernommen habe. Aktuell bereiteten sich über 5.700 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7 aus der Region Trier mit ihren Lehrkräften auf Deutschlands größtes Singprojekt vor. Es finde von Freitag, dem 10. Mai, bis Sonntag, dem 12. Mai, in Trier statt. Alle Schülerinnen und Schüler bildeten einen riesigen Chor und träten gemeinsam vor ihren Eltern, Verwandten und weiteren interessierten Besuchern in der Arena in Trier auf. Es sei eine sehr schöne Veranstaltung, die es auch schon in anderen Bundesländern gegeben habe und in diesem Jahr in Rheinland-Pfalz stattfinden werde.

Abg. Joachim Paul bittet um weitergehende Informationen zu der musikalischen Grundbildung im Vergleich zu der Vollausbildung. Er fragt, was diese Grundbildung umfasse.

Abg. Simone Huth-Haage bittet um Mitteilung, wie viele Chöre es an den Grundschulen gebe bzw. wie viele Unterstufen-Chöre an den Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz und welche Möglichkeit der Förderung bestehe.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, dazu lägen keine statistisch validen Daten vor. Die Chöre im Bereich der Sekundarstufe I könne man statistisch auswerten; es sei aber nur ein Bruchteil dessen, was vorhanden sei. Es gebe Chor-AGs im Bereich der Sekundarstufe I.

Sie sei viel in Schulen unterwegs und könne mitteilen, dass es nach ihrer Wahrnehmung Schulchöre sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen gebe.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Simone Huth-Haage** zu, dem Ausschuss Informationen über die Anzahl der Chöre bzw. AGs im Bereich der Sekundarstufe I zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Auswertung der „National Educational Panel Study“ (NEPS)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3979](#) –

Abg. Joachim Paul stellt fest, in der Begründung des Antrags sei fälschlicherweise die Aussage getroffen worden, Heterogenität der Schulklassen schade den leistungsschwächeren Schülern. Vielmehr sei richtig, von Homogenität der Lerngruppe und strikte Leistungsdifferenzierung profitierten eher die schwächeren Schüler, und dies sei schlussendlich in der Summe ein Gewinn für alle. Er halte dies für eine interessante Studie und erbitte dazu einen Bericht von der Landesregierung.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig trägt vor, Ausgangspunkt des Antrags sei das Nationale Bildungspanel, eine Studie, die am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe angesiedelt sei. Ziel dieser Studie sei es, Längsschnittdaten zu Bildungsprozessen und Bildungsentscheidungen über die gesamte Lebensspanne zu erheben.

An den Erhebungen seien alle Bundesländer beteiligt. Es würden Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern befragt. Die Teilnahme sei freiwillig.

In dem Antrag werde eine These des Soziologen Hartmut Esser zitiert, der mithilfe von Daten des Nationalen Bildungspanels das Fazit ziehe, dass mit einer verbindlichen Schullaufbahnpflicht der Übergang in die verschiedenen Bildungswege enger an die Schülerleistungen gekoppelt wäre. Damit würde die Verteilung auf die Bildungswege leistungsgerechter, die Schulklassen nach den Fähigkeiten der Kinder homogener.

Esser habe zu den Effekten verbindlicher Schullaufbahnpflichten mehrere Studien ausgewertet, die, wie er selbst schreibe, zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kämen. Alle Studien zeigten zunächst keine deutlichen Effekte eines Einflusses der Verbindlichkeit.

Esser versuche, seine Aussagen auf der Grundlage von Neuberechnungen dieser Studien unter Einbeziehung von Daten des Bildungspanels zu stützen. Auch dabei zeigten sich keine signifikanten Effekte.

Daraufhin stelle er die Frage, was mit den Effekten der sozialen Herkunft und der Leistungsgerechtigkeit wäre, wenn es keine Möglichkeit zu Abweichungen von der Empfehlung gäbe, wenn also die Empfehlung verbindlich und strikt sei. Dazu nehme er eine Simulationsrechnung vor und komme auch dabei zu dem Befund, dass der rechnerische Effekt der strikten Bindung an die Empfehlungen für die Leistungsgerechtigkeit letztlich weniger stark sei, als er erwartet habe.

Esser gehe aber davon aus, dass zur Realisierung seiner Vorstellung einer „strukturell erzeugten Homogenisierung der Schulen und Schulklassen nach kognitiven Fähigkeiten“ der Elternwille besser außen vor bleiben solle. Dies komme insbesondere Kindern „aus den unteren Schichten“ – also nicht Kindern mit Lernschwächen, sondern aus bildungsfernen Schichten – zu Gute, deren Eltern einer Gymnasialempfehlung oftmals nicht folgen würden.

Dieser Fall besitze jedoch nicht die Größenordnung, die Esser unterstelle. Aufgrund der Schulstruktur-reformen würden zum Beispiel in Rheinland-Pfalz seit 2009/2010 keine Schullempfehlungen für lediglich eine einzige Schulart ausgesprochen. Die Auswertungen für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 zeigten: Abweichend von der Gymnasialempfehlung seien knapp 3 % der Schülerinnen und Schüler auf eine Realschule gewechselt und deutlich weniger als 1 % auf eine Hauptschule oder Regionale Schule, die eine Gymnasialempfehlung gehabt hätten.

Eines räume Esser ein: Man wisse bislang nur wenig Konkretes darüber, ob eine strikte Einschränkung des Elternwillens sich tatsächlich auf die Leistungen in der Sekundarstufe auswirke. Es sei also insgesamt nach Einschätzung des Ministeriums in erster Linie eine Behauptung von Esser. Um diese Frage zu beantworten, schlage Esser vor, die Regelungen zum Elternwillen zu den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2015 in Relation zu setzen, das bedeute, zu prüfen, ob die Länder, die eine verbindliche Schullempfehlung hätten, in den IQB-Bildungstrends besser abgeschlossen hätten.

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Esser hebe dazu hervor, dass in Baden-Württemberg nach Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung die Leistungsergebnisse gesunken seien. Die Verbindlichkeit sei dort jedoch erst im Schuljahr 2012/2013 abgeschafft worden und könne sich auf die Erhebung des IQB in Jahrgangsstufe 9, die er zurate ziehe, im Jahr 2015 nicht ausgewirkt haben - damals seien die Kinder, die keine Empfehlung mehr gehabt hätten, erst in der 7. Klasse gewesen.

In Schleswig-Holstein obliege die Entscheidung den Eltern, in welche weiterführenden Schulen ihre Kinder gehen sollten. Schleswig-Holstein habe im IQB-Bildungstrend 2015 in allen Domänen zur Spitzengruppe gehört oder sei oberhalb des Bundesdurchschnitts zu verorten. Dies werde in dem Aufsatz von Herrn Esser nicht erwähnt. Auch das Abschneiden von Rheinland-Pfalz in diesen Erhebungen in der Sekundarstufe in den vergangenen Jahren – in Deutsch und in den Fremdsprachen 2015 im guten Mittelfeld, in Mathematik und den Naturwissenschaften 2012 überdurchschnittlich gut, obgleich es auch keine Empfehlung gebe - solle hier nicht unerwähnt bleiben. In Rheinland-Pfalz gelte seit 1992, also seit über 20 Jahren, der Elternwille bei der Übergangsentscheidung. In keinem anderen Land in Deutschland sei die soziale Herkunft für den Bildungserfolg weniger entscheidend als in Rheinland-Pfalz. Dies habe eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft gezeigt, die im vergangenen Jahr herausgegeben worden sei.

Die Rückkehr zu einer verbindlichen Grundschulempfehlung liege vor dem Hintergrund des Gesagten für das Ministerium nicht nahe. Eltern erhielten in Rheinland-Pfalz mit den in der Grundschulzeit verbindlichen Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten einen kontinuierlichen Einblick in die Entwicklung ihres Kindes.

Die von den Lehrkräften schließlich ausgestellten Empfehlungen bürten deshalb für die Eltern keinen Überraschungseffekt, und Eltern seien durchaus in der Lage, daraufhin eine zu diesem Zeitpunkt gute Entscheidung für den weiteren schulischen Weg ihres Kindes zu treffen.

Darüber hinaus falle deutlich auf, dass Herr Esser keine Aussage zu den weiteren Chancen der Kinder nach einer „Homogenisierung nach Leistungsgruppen“ mache. In seinen Ausführungen fänden sich keine Sätze zur Durchlässigkeit der einmal eingeschlagenen Bildungswege, zu den Optionen, einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erreichen, als dies in der 4. Klasse voraussehbar gewesen sei, oder zu den Schularten, die unterschiedliche Abschlüsse ermöglichten, insbesondere zu den Integrierten Gesamtschulen.

Essers These trete so auf, als sei sein Hauptanliegen, den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu mindern. Dieses Ziel sei überhaupt nicht zu kritisieren, ganz im Gegenteil. Seine Argumentation erscheine jedoch problematisch und könne auch durch seine vorgelegten Ergebnisse nicht belegt werden.

Im Übrigen umfasse eine positive Lernentwicklung aus Sicht der Landesregierung natürlich auch weitere Aspekte wie zum Beispiel eine soziale und emotionale Weiterentwicklung. Es sei bislang unbestritten, dass integrierte Systeme hier den bestmöglichen Ausgangspunkt darstellten, auch das werde nicht berücksichtigt.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4142](#) –

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig gibt zur Kenntnis, die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen bleibe die Kernaufgabe der Grundschulen in Rheinland-Pfalz. Es sei essentiell, dass die Kinder dies beherrschten. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Lebenswirklichkeit sei der Umgang mit digitalen Medien für viele Kinder bereits im Grundschulalter selbstverständlich. Neben der Vermittlung der genannten Kulturtechniken müsse das Lernen mit und über digitale Medien deshalb bereits in der Primarstufe beginnen. Dies sei auch in der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom Dezember 2016 grundgelegt.

Die Verwaltungsvorschrift „Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe“, die zum August 2019 in Kraft treten solle, adaptiere die im Kompetenzrahmen des Strategiepapiers der Kultusministerkonferenz festgelegten Kompetenzen und sei auch Bestandteil der „Strategie für das digitale Leben“ der Landesregierung. Die Richtlinie konkretisiere die im Rahmenplan Grundschule bereits enthaltenen Aspekte der digitalen Bildung und ergänze diese dort, wo es notwendig sei. In der Richtlinie seien verbindliche Anforderungen enthalten, über welche Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit verfügen sollten.

Digitale Bildung sei integraler Bestandteil aller Lernbereiche. Deshalb stelle man den Schulen mit der Plattform „Curriculum“ ein digitales Unterstützungsinstrument zur Verfügung, in dem Querverweise zwischen den fachlichen Kompetenzen der einzelnen Teilrahmenpläne und den in der Richtlinie formulierten Kompetenzen hinterlegt seien. Dadurch werde deutlich, es gehe um die pädagogisch sinnvolle Verknüpfung von fachlichen Kompetenzen und den Kompetenzen der digitalen Welt. Es sei also kein Selbstzweck, Kompetenzen im Bereich der digitalen Welt zu erwerben.

Digitale Medien beinhalteten neue Zugangswege zu den im Rahmenplan Grundschule grundgelegten Kompetenzen. Sie könnten zum Beispiel den Prozess des Schreibenlernens wirksam unterstützen und das Methodenrepertoire der Schulen ergänzen. In der Grundschule stehe in diesem Zusammenhang nicht etwa das Schreiben mit der Computertastatur im Vordergrund. Das Schreiben mit der Hand und das Erlernen einer lesbaren Handschrift seien selbstverständlich auch in Zukunft für den Unterricht handlungsleitend, und sie halte sie auch für sehr wichtig.

Es gehe in diesem Zusammenhang um die Nutzung der unterstützenden Potentiale der digitalen Medien. Interaktive Tafeln und Tablets ermöglichten zum Beispiel die Texteingabe mit einem Stift oder die Nutzung entsprechender Lernsoftware. Auch unter motivationalen Aspekten könnten digitale Medien so Lernprozesse wirksam unterstützen. Kinder müssten und sollten Schreibschrift erlernen, und darauf müssten Lehrkräfte achten.

Auch für das Unterscheiden von wichtigen und unwichtigen Informationen böten digitale Medien zahlreiche Chancen. Es handele sich dabei um eine Kernkompetenz, die u. a. für die Texterschließung zentral sei und die daher auch im Teilrahmenplan Deutsch grundgelegt sei. Die Bedeutung dieser Kompetenz gehe aus dem im Antrag der AfD zitierten Aufsatz von Professor Ladenthin hervor. Sie sei für die Recherche von Inhalten aus digitalen Medien ebenso unerlässlich wie für die Informationsentnahme aus Schulbuchtexten. Es sei deshalb wichtig und richtig, diese Fähigkeit bereits in der Grundschule altersgemäß und unter Berücksichtigung des Erfahrungshorizonts von Grundschulkindern anzubahnen. So böten interaktive Tafeln zum Beispiel eine sehr gute Möglichkeit, das Erkennen und Visualisieren wichtiger Schlüsselwörter und Textstellen in Sachtexten zu behandeln. Der Kompetenzerwerb sei damit keinesfalls abgeschlossen, sondern müsse – wie in allen anderen Kompetenzbereichen auch – im weiteren Bildungsverlauf sukzessive weiterentwickelt werden. Dafür seien alle zur Verfügung stehenden didaktischen und pädagogischen Zugänge – auch diejenigen über die digitalen Medien – zu nutzen.

In Rheinland-Pfalz gebe es bereits seit vielen Jahren erprobte Konzepte, die Lehrende und Lernende entlang der gesamten Bildungskette bei der Nutzung digitaler Medien im Unterricht unterstützten. Dazu zähle etwa der Medienkompass, an dessen Inhalte die Kompetenzvorgaben der Richtlinie anknüpfen,

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ und zahlreiche Fortbildungs- und Beratungsangebote des Pädagogischen Landesinstituts.

Die Ablehnung der Grundgesetzänderung am 14. Dezember 2018 im Bundesrat beeinflusse nicht die Umsetzung der „digitalen Bildung“ in rheinland-pfälzischen Grundschulen. Rheinland-Pfalz habe seine Digitalstrategie von Anfang an umgesetzt und seit 2017 insbesondere für die Grundschulen eigene Mittel bereitgestellt. Im aktuellen Doppelhaushalt seien die Mittel für die digitale Bildung sogar verdreifacht worden auf rd. 17 Millionen Euro jährlich. Auch die Mittel aus dem Digitalpakt würden zu 90 % den Kommunen weitergeleitet. Das Land betreibe aber unabhängig davon, aus eigener Kraft u die Digitalstrategie für die Schulen weiter.

Unabhängig von der Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ werde man die rheinland-pfälzischen Grundschulen auch künftig bei der digitalen Bildung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die zentralen Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Schreiben müssten dabei ihren hohen Stellenwert immer beibehalten.

Abschließend werde sie noch einige Kompetenzen darstellen, die Schülerinnen und Schüler können sollten. Sie sollten das Internet nutzen und sagen, was sie suchten, wo sie es suchten bzw. zu finden beabsichtigten. Sie sollten ungeeignete, ihnen unangenehme Inhalte melden, beenden, verlassen, Informationen verstehen und gezielt auswählen. Schließlich sollten sie im Bereich Kommunizieren und Kooperieren Kommunikationsregeln verstehen und beachten, Höflichkeitsregeln verstehen und beachten, respektvoll und höflich mit anderen kommunizieren.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 11 und 12 der Tagesordnung:

11. Förderwettbewerb für MINT-Regionen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 17/4158](#) –

12. Gewaltprävention an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/4188](#) –

*Die Anträge sind erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß
§ 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Vors. Abg. Guido Ernst weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am Dienstag, dem 19. Februar 2019, hin und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)